



Anmeldung Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen Klassenstufe 7 bis 10

Name, Vorname, Klasse

Modalitäten

- Jede/r Schüler/in der Klassen 7 bis 10 ist pro Schuljahr in einem Fach zu einem gleichwertigen Leistungsnachweis verpflichtet.
- Die Planung und Absprachen mit den Fachlehrkräften müssen zu Beginn des ersten Halbjahres erfolgen.
- Diese Anmeldung muss bei einem/einer der Klassenlehrer/innen spätestens **am letzten Schultag vor den Herbstferien** abgegeben werden.
- Kann eine gleichwertige Leistungsfeststellung wegen Krankheit nicht zum festgelegten Termin erfolgen, so sind Klassenlehrer/in und Fachlehrkraft **rechtzeitig** telefonisch oder per Mail über das Sekretariat zu informieren; die schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden. Die Fachlehrkraft legt dann fest, an welchem Termin der Leistungsnachweis nachzuholen ist. Er kann nicht entfallen und ist im angemeldeten Fach zu erbringen.

Thema/Art	Fach	Zeitraum	Fachlehrkraft

Die Anmeldung/ Kenntnisnahme wird bestätigt:

Datum _____ Unterschrift der Fachlehrkraft _____

Datum _____ Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten _____